

TOP 4

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 39 C

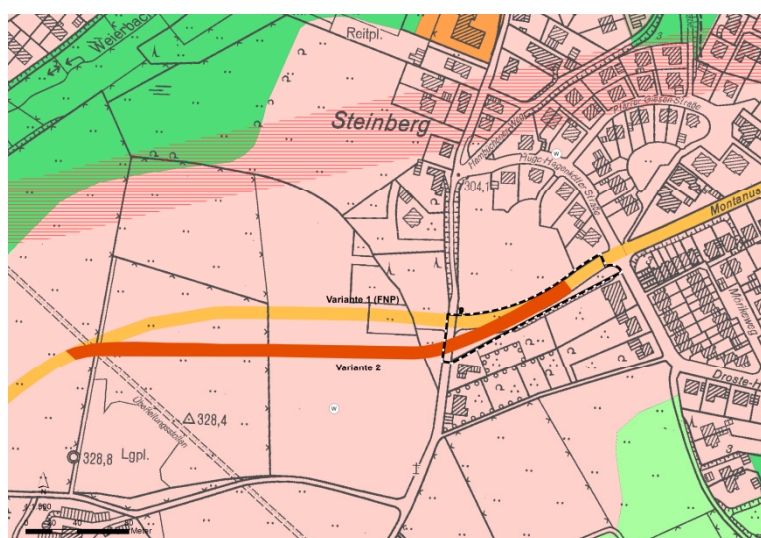
„Montanusstraße“

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt

30.08.2016

Auszug Flächennutzungsplan

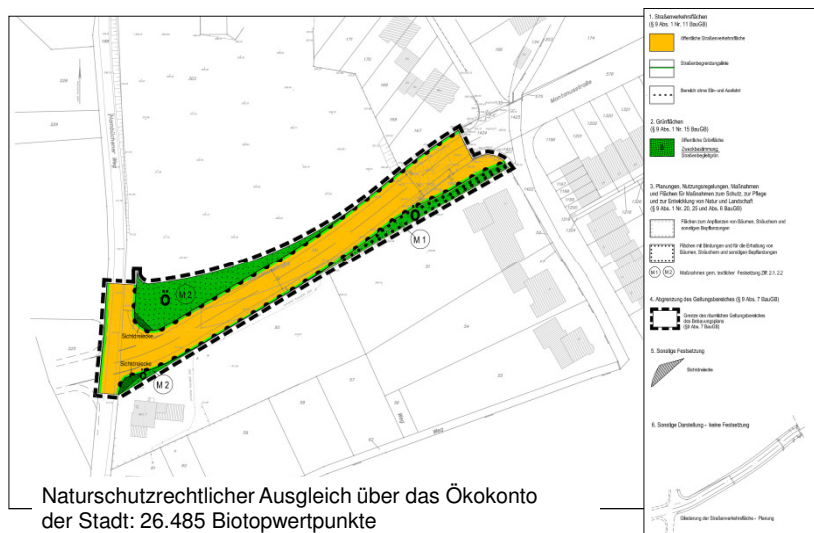
Bereich Hambüchen/Dierl



Bestandssituation



Entwurf



Stellungnahmen frühz. und förmliche Beteiligung



ID Nr.	Behörde, ToB	Datum	Stellungnahme Behörde, ToB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22	04.023.2016	Die Luftbildauswertung hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Gleichwohl kann eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das „Merkblatt für Baugrundergriffe“ sowie weitere Informationen auf der Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp wird hingewiesen.	Der Hinweis im Bebauungsplan unter „Meldepflicht bei Funden von Kampfmitteln“ wird entsprechend ergänzt	Die Anregung ist berücksichtigt.
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	04.04.2016	<u>Betr. Bodenschutz</u> Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschreiten. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.	Im Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass der im Plangebiet ausgehobene Oberboden auf dem Grundstück verbleiben soll. Die Anregung wird damit berücksichtigt.	Die Anregung wird berücksichtigt.

Stand des Verfahrens



1. Aufstellungsbeschluss: 29.09.2015
2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
01.03. – 01.04.2016
3. Auslegungsbeschluss: 19.04.2016
4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung
Behörden: 17.05. – 17.06.2016
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss